Modulbeschreibung
22-BMM-MA Masterarbeit

Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie/Abteilung Geschichtswissenschaft

Version vom 19.11.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/730096444

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

22-BMM-MA Masterarbeit

Fakultät

Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie/Abteilung Geschichtswissenschaft

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Lisa Regazzoni

Turnus (Beginn)

Jedes Semester

Leistungspunkte

30 Leistungspunkte

Kompetenzen

Befähigung, eine eigenständige wissenschaftliche Leistung größeren Umfangs in schriftlicher Form selbstständig zu erarbeiten

Lehrinhalte

Die Studierenden wählen in Abstimmung mit dem*der selbstgewählten Betreuer*in Thema, Fragestellung und Methodik der Masterarbeit. Die Arbeit bezieht sich auf den aktuellen Forschungsstand zum Thema und nutzt die verfügbaren relevanten Quellen.

Empfohlene Vorkenntnisse

–

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 bPr [1]

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]

Die Bestellung der Prüfenden erfolgt bei Anmeldung der Abschlussarbeit wie in § 15 Absatz 2 der Prüfungsrechtlichen Rahmenregelungen beschrieben. *Die Masterarbeit ist eine eigenständige schriftliche wissenschaftliche Ausarbeitung. Die Aufgabenstellung wird von einer prüfungsberechtigten Person der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie ausgegeben und von dieser und einer weiteren prüfungsberechtigten Person bewertet. Der oder die Studierende kann Vorschläge für das Thema und die weitere prüfende Person machen. Die Arbeit ist in digitaler Form fristgerecht abzugeben. Gruppenarbeiten sind für bis zu drei beteiligte Studierende möglich. Der Umfang der Arbeit erhöht sich entsprechend. In der Masterarbeit sind die individuellen Anteile kenntlich zu machen; sie werden individuell benotet.* *Die Masterarbeit umfasst zwei Teile:* *• Schriftliche Hausarbeit im Umfang von 200.000 bis zu 270.000 Zeichen (entspricht ca. 75-100 Seiten). Studierende nehmen hierzu Kontakt mit einer*einem Betreuer*in auf und sprechen über eine mögliche Aufgabenstellung. Die finale Aufgabenstellung wird verantwortlich von der*dem Betreuer*in ausgegeben. Mit dieser Ausgabe beginnt die Bearbeitungszeit. Zugleich ist durch Betreuer*in und Studierende eine unverzügliche Anmeldung im Prüfungsamt sicherzustellen, um insbesondere die Prüfer*innen zu bestellen und das Prüfungsverfahren zu dokumentieren. Die Masterarbeit kann in Absprache mit der*dem Betreuer*in auf Deutsch oder auf Englisch verfasst werden.* *• Reflexionsgespräch im Umfang von 25-30 Minuten zu den Ergebnissen, den fachlichen Grundlagen sowie dem gewählten theoretischen und methodischen Zugriff der Masterarbeit. Der*die Kandidat*in belegt im Gespräch seine Kompetenz, die Arbeit mündlich zu reflektieren und sich argumentativ mit kritischen Fragen zur Arbeit auseinanderzusetzen. Das Reflexionsgespräch wird von dem*der Erstgutachter*in organisiert und mit den beiden Lehrenden, die die Arbeit bewerten, durchgeführt. Über das Gespräch wird ein Protokoll angefertigt. Mit Zustimmung des*der Kandidaten*in können Gäste als Zuhörer zugelassen werden.* *Die Bearbeitungszeit für die Erstellung der Hausarbeit beträgt sechs Monate, das Reflexionsgespräch wird binnen acht Wochen nach Einreichung der Masterarbeit durchgeführt.* *Weitere Regelungen ergeben sich aus der Masterprüfungsordnung.*	Masterarbeit	1	900h	30

Legende

1 Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.

2 LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.

3 Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.

4 Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).

5 Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)

SoSe Sommersemester

WiSe Wintersemester

SL Studienleistung

Pr Prüfung

bPr Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen

uPr Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen